



Beschlussvorlage Nr. 002/2015

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
08.01.14	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			

Tagesordnungspunkt:

**Lärmaktionsplanung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
hier: Überprüfung der Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes**

Sachverhalt:

Durch das Land Niedersachsen und das Eisenbahnbundesamt wurden Lärmkartierungen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie erarbeitet. Für die Samtgemeinde ergibt sich die Frage, ob sie auf dieser Grundlage Lärmaktionspläne für die Mitgliedsgemeinden erarbeiten muss. Das Büro Lärmkontor GmbH aus Hamburg war aus diesem Grunde von der Samtgemeinde beauftragt, die Erforderlichkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie zu überprüfen. Ein Vertreter des Büros wird in der Fachausschusssitzung den rechtlichen Hintergrund, die Auslöse- und Grenzwerte sowie die Bewertung der Ist-Situation darstellen und wird daraufhin eine Empfehlung aussprechen. Das weitere Verfahren kann dann in der Sitzung erörtert werden.

Die mir vorliegenden Lärmkarten habe ich den Samtgemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Sitzung in digitaler Form übermittelt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Müller'.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an